

Wissenschaftsrat

Drs. 1783/71  
Berlin, den 30.1.1971

Beschluß des Wissenschaftsrates  
zur Förderung der Sonderforschungsbereiche im Jahre 1971

Der Wissenschaftsrat hatte am 31. Januar 1970 empfohlen, zur Förderung der Sonderforschungsbereiche für das Jahr 1971 120 Millionen DM bereitzustellen. Bund und Länder haben jedoch in ihren Haushalten für 1971 nur 90 Millionen DM vorgesehen. Die Prüfung der bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingegangenen 89 Anträge mit einem Antragsvolumen von rd. 162 Millionen DM hat ergeben, daß ein Bedarf von 127 Millionen DM für 78 Sonderforschungsbereiche anerkannt werden mußte.

Unter diesen Umständen hat der Wissenschaftsrat die Sachlage in seiner Sitzung am 30. Januar 1971 erneut überprüft und stellt folgendes fest: Die Begutachtung der Finanzierungsanträge zu den einzelnen Sonderforschungsbereichen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat ergeben, daß ein Betrag von 25 Millionen DM für die sachgerechte Durchführung der in Betracht kommenden Vorhaben noch im Jahre 1971 erforderlich ist. Bund und Länder werden gebeten zu prüfen, ob dieser Betrag noch im Jahre 1971 zur Verfügung gestellt werden kann.